

# Bei-tumg des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 20. Juli. Se. Majestät der König haben den bisher an Allerhöchstrem Hoflager beglaubigt gewesenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Wheaton, sowie den zu dessen Nachfolger ernannten Donelson, am 18ten d. M. auf dem Königlichen Schlosse zu Charlottenburg in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus ihren Händen die Schreiben entgegen zu nehmen geruht, durch welche Ersterer von hier abberufen, Letzterer in gedahter Eigenschaft hierselbst beglaubigt worden.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Direktor des Märkischen Bergamts, Ober-Bergmeister Königmann zu Bochum, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Kantor und Organisten Trogisch zu Lissa, im Regierungs-Bezirk Posen und dem Futtermeister Winter zu Neu-Bleesern, Hauptgestütz Gradiż, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Polizei-Secretair und Salarienkassen-Residenten Hösenfeld in Danzig den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Exellenz der Königlich Hannoversche Wirkliche Geheime Rath, Graf zu Stolberg-Soeder, ist von Dresden, und Se. Exellenz der Kaiserlich Österreichische Wirkliche Geheime Rath und Kämmerer, Graf Troyer, von Leipzig hier angelkommen. — Se. Exellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Württembergischen Hofe, General-Lieutenant von Thun, ist nach Stettin, und der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, von Jenichen, nach Magdeburg abgereist.

Berlin. — Die neueste Nummer (20.) der Gesetzesammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Juli 1846, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend. „Ich habe aus Ihrem Berichte vom 28. v. M. und dessen Anlagen die Gründe ersehen, aus welchen zwei Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatschulden die beabsichtigte Emission von Banknoten für eine Verleihung der Verordnung vom 17. Januar 1820, über das Staatschuldenwesen, halten und ihre Theilnahme an der Hauptverwaltung der Staatschulden übertragenen Kontrolle über die Ausfertigung und Ausgabe der Banknoten mit Bezugnahme auf den von ihnen geleisteten Eid versagen zu müssen glauben. Die Bedenken dieser Beamten sind unbegründet. Denn durch die Verordnung vom 17. Januar 1820, welche überhaupt die Rechtsverhältnisse der Bank und die Staatsgarantie für deren Verbindlichkeiten ganz überhöhrt gelassen hat, ist das der Bank in dem Stiftungsreglement vom 29. Oktober 1766 verliehene Recht zur Ausgabe von Banknoten eben so wenig, wie die, von Niemanden bezweifelte und in fortbauernder Ausübung begriffene Befugniß zur Ausstellung verzinslicher, vom Staate garantirter Bankobligationen aufgehoben worden. — Auch hat die Bank noch lange nach Publikation der Verordnung vom 17. Januar 1820 von jenem Recht Gebrauch gemacht, und wenn nach dem Befehle vom 5. Dezember 1836. (Gesetzesammlung Seite 318) die damaligen Bank-Kassenscheine gegen Kassen-Anweisungen umgetauscht worden sind, so beruht diese Verfügung lediglich auf den darin angegebenen administrativen Rücksichten, ohne der Bank ihre statutenmäßige Berechtigung zur Notenausgabe zu entziehen. Dazu kommt, daß die Realisierung derjenigen Banknoten, deren Emission Ich unter dem 11. April d. J. genehmigt habe, durch Deposition ihres Gesamtbetrages in baarem Gelde oder Silberbarren, guten Wechseln und Lombardsforderungen sicher gestellt und jedem etwa denkbaren Missbrauche der Notenausgabe durch die gleichzeitig angeordnete periodische Veröffentlichung des Vermögensstatus der Bank vorgebeugt ist. Es fehlt demnach an jeder begründeten Veranlassung zu Bedenken gegen die lediglich im Interesse des Handels- und Gewerbeverkehrs beabsichtigte Banknotenausgabe, die Ich, wie sich von selbst versteht, ohne die vollständige Überzeugung von deren Gesetzlichkeit nicht genehmigt haben würde. Da Ich jedoch Niemanden in seinem Gewissen beengen oder beunruhigen will, die Mitwirkung der Hauptverwaltung der Staats-

schulden bei der Banknotenausgabe aber ganz unwesentlich ist, während deren Beschleunigung durch den immer mehr hervortretenden Mangel an Zirkulationsmitteln geboten wird, so will Ich hiermit unter Aufhebung der Bestimmung zu 6, Meines Befehls vom 11. April d. J. (Gesetzesammlung S. 153.) die Kontrolle über die durch diesen Befehl genehmigte Ausfertigung der Banknoten einer besonderen Immediatkommission übertragen, welche aus:

- 1) einem Mitgliede des Kuratoriums der Bank, jetzt dem Wirklichen Geheimen Ober-Justizrat und Direktor v. Düesberg, als Vorsitzenden,
- 2) dem Vorsteher der Altesten der Berliner Kaufmannschaft, jetzt dem Geheimen Kommerzienrat Carl,
- 3) dem Dirigenten der Kontrolle der Staatspapiere, jetzt dem Geheimen Rechnungs-Rath Kohlweis,

bestehen soll. Diese Kommission hat darüber zu wachen, daß der von Mir festgesetzte Gesamtbetrag der auszugebenden Noten, welcher niemals als mit Meiner förmlich zu publizirenden Genehmigung erhöht werden darf, nicht überschritten werde, und deshalb jede Banknote mit ihrem Kontrollstempel zu versehen, auch eine nähere Beschreibung der Banknoten öffentlich bekannt zu machen. Die Bank selbst hat die Ausfertigung der Noten, so wie den Austausch der an die vorgenannte Immediatkommission zur Vernichtung abzuliefernden beschädigten Noten zu bewirken und die Verfälschungen von Banknoten zu verfolgen. Alle Behörden sind verpflichtet, hierbei der Bank auf jede Weise behilflich zu sein und ihren Requisitionen Folge zu leisten. Dieser Befehl ist durch die Gesetzesammlung bekannt zu machen.“ Sanssouci den 16. Juli 1846. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Rothe.

Verhandlungen der General-Synode, die Vorbildung für den geistlichen Beruf betreffend. (Fortsetzung) Neben die Examinations-Verhältnisse der Predigants-Aspiranten hatte die Kommission vorgeschlagen, daß es bei zwei Prüfungen sein Bewenden haben möge. Von der auf einzelnen Provinzial-Synoden angeregten Idee, unmittelbar nach dem Triennium ein besonderes Testament stattfinden zu lassen, erwartete die Kommission keinen Nutzen. Sie wünschte ferner, daß das Colloquium, welches nach den bestehenden Einrichtungen mit den vor länger als einem Jahre examinierten Kandidaten vor ihrer Beförderung zu einem Pfarramte abgehalten zu werden pflegt, nicht als Regel angesehen werde, vielmehr dem Konistorium nur das Recht bleibe, in den Fällen, wo es ihm nötig scheine, ausnahmsweise ein solches zu veranstalten.

Das erste Examen, pro licentia concionandi, soll spätestens ein Jahr nach dem Abgange von der Universität stattfinden und sich überwiegend auf die theologische Wissenschaftlichkeit erstrecken. Da es aber dennoch, so wie das zweite, als von der Kirche veranlaßt zu betrachten sei, so möge dasselbe nicht von einer theologischen Fakultät allein, sondern von einer Kommission des Konistoriums, zu welcher wenigstens 2 ordentliche Professoren der Theologie hinzuzuziehen seien, gehalten werden. Diese Mitwirkung soll unter den ordentlichen Mitgliedern einer Fakultät alternieren, damit nicht durch die regelmäßige Bestellung einzelner bestimmter Professoren eine der Freiheit des akademischen Studienplans nachtheilige Rückwirkung auf die Wahl der Vorlesungen sich geltend mache.

Gegen eine abgesonderte Prüfung der kirchlichen und christlichen Gesinnung und Überzeugung der Kandidaten hat sich die Kommission bestimmt erklärt und beantragt, daß das seit dem Jahre 1827 vorgeschriebene Zeugnis über die Theilnahme am Genuß des heiligen Abendmahls während der Universitätsjahre Beihilfe des Examen künftig nicht mehr gefordert werde.

Das zweite Examen, pro ministerio, soll 1 — 3 Jahre nach dem ersten nachgesucht werden und vorzugsweise auf die erlangte praktische Erfährtung des Kandidaten, namentlich Kenntniß der heiligen Schrift, der Bekennnisschriften und der Kirchenrechte des Landes, gerichtet sein. Mindestens ein ordentliches Mitglied einer Fakultät soll dabei mitwirken. Nebrigens soll auf die homiletische und katechetische Fertigkeit des Kandidaten, wie auf seine Bekanntheit mit dem Schulwesen, eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet sein. — Ein Antrag auf Offenlichkeit der zweiten Prüfung war in der Minorität geblieben. In der Synode wurden nun die vorstehenden Anträge von dem Vorsitzenden in Dragen aufgelöst und zur Diskussion und Abstimmung gebracht. Demgemäß erklärte die Versammlung zuerst, daß auch sie zwei Examina für ausreichend halte und gegen die Einführung des oben erwähnten Tentamens stimme.

Länger verweilte man bei der Frage, ob, wie bisher, es Regel bleiben solle, daß vor der ersten Anstellung im Pfarramte Jeder zu einem Colloquium verpflichtet sei, das Konistorium aber das Recht habe, davon zu dispensiren, oder ob umgekehrt nach den Vorschlägen der Kommission in der Regel kein Colloquium gefordert werde, das Konistorium aber das Recht haben solle, ausnahmsweise, wo es ihm nötig scheine, ein solches zu veranstalten?

Zur Empfehlung der zweiten Alternative wurde bemerk't: Examina seien überhaupt nur ein nothwendiges Uebel und darum möglichst zu vermindern; das durch sie zu gewinnende Urtheil sei unsicher und abhängig von der Gunst des Augenblicks. Nach Leistungen, nicht nach Prüfungen, habe die alte Kirche ihre Diener gewählt. Was nütze dem Kandidaten sein Wahlfähigkeits-Zeugnis, wenn der möglicher Weise

ungünstige Ausfall des Colloquiums dasselbe wirkungslos mache? Und wie bedenklich sei die Laage eines Kandidaten, der jetzt endlich zu einem Pfarramte berufen sei, an dessen Pforte nun aber noch ein Colloquium finde, das ihm vielleicht den Eingang wehre? Auch sei diese Veranstaaltung zwecklos, weil erfahrungsmäig Zurückweisungen niemals vorgekommen seien, und wird hoffentlich durch die weitere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und durch die Anwendung anderer positiver Beaufsichtigungs- und Bildungsmittel überflüssig gemacht werden. Sie möge daher nach dem Vorschlage der Kommission nur da eintreten, wo der schlechte Ausfall der Examina oder sonstige Zweifel über die Wahlfähigkeit des Kandidaten sie nötig machen. Dagegen wurde bemerkt. Zwischen dem Examen und der Anstellung liegt in der Regel ein langer Zeitraum, der mit mancherlei fremdartigen Beschäftigungen ausgefüllt wird. Leicht kann in Qualifikation und Haltung des Kandidaten eine Aenderung eingetreten sein, und die Kirche muss daher das Recht haben, sich von der Brauchbarkeit derselben für ihren Dienst zu überzeugen, um so mehr, als es überhaupt kein Amt giebt, in das man ohne Weiteres gelangt, wenn man längere Zeit außer Berührung mit demselben gekommen ist. Die bisherige Ordnung gesetzet der Willkür am wenigsten Spielraum, ist auch weniger hart, wohingegen, wenn Colloquia nur als Ausnahmen eintreten sollten, der dazu Einberufene immer als mit einem Maßel behaftet erscheinen wird. Nach geschlossener Diskussion bemerkte der Vorsthende: Man werde darüber einig sein, daß das Konistorium, wenn es über die Lüchtigkeit eines Kandidaten ungewiss sei, diese Gewissheit haben müsse, und die Synode wolle daher das Colloquium gewiß nicht ganz abschaffen, am wenigsten, so lange der gegenwärtige Zustand der Kirche und der Kandidaten dauere. Demgemäß wurde die Frage so formulirt: ob es die Meinung der Versammlung sei, daß in der jetzt bestehenden Einrichtung des Colloquiums, so lange die übrigen von der Kommission gemachten Vorschläge sich noch nicht wirksam erwiesen haben, eine Aenderung statthaben solle oder nicht? und die Versammlung erklärte sich mit überwiegender Majorität für einstweilige Beibehaltung der jetzt bestehenden Einrichtung.

Die übrigen von der Kommission beantragten Modalitäten des ersten Examens wurden ohne Diskussion gutgeheissen. Nur die Zusammenfassung der Prüfungs-Kommission rief noch einige Erörterungen hervor. Einerseits war nämlich das Bedenken entstanden, als ob die Kommission die Beteiligung des Staats bei den theologischen Prüfungen ausgeschlossen wissen wollte, welches aber durch die Bemerkung erledigt wurde, daß ja die betreffende Examinations-Kommission von dem Kirchenregimente bestellt werde; andererseits wurde die Besorgniß ausgesprochen, daß die Prüfungen der Kandidaten in einzelnen Fällen wohl gar den Konistorien genommen und besonderen Prüfungs-Kommissionen oder den theologischen Fakultäten übertragen werden könnten; dieselbe wurde aber durch die Bemerkung geh. ben., daß es immer nur Kommissionen des Konistoriums sein könnten und auch Fakultäten vorkommendenfalls nur im Auftrage und unter Beteiligung des Konistoriums, insonderheit des General-Superintendenten examiniren würden. Außerdem wurde auch die gänzliche Ausschließung der Fakultäten, jedoch ohne Erfolg, beantragt, und gegen das Alterniren der Professoren, bei aller Anerkennung der Gründe dieses Vorschlags, erinnert, daß doch auch das Examiniiren nicht Jedermanns Sache sei, vielmehr eine natürliche Besitzigung und eine durch Uebung zu gewinnende Geschicklichkeit dazu gehöre. Die Synode beschloß, die Erwähnung und Ordnung dieses Gegenstandes dem Kirchen-Arbeitsmeite zu überlassen; und nachdem der Vorsthende noch erklärt hatte, daß durch die vorstehenden Beschlüsse an der Bestimmung der Kirch-Ordnung in den westlichen Provinzen, wonach die Provinzial-Synode zur Prüfung eben so viele ihrer Mit-Nieder-deputate, als Examinateure seien, nichts geändert sei, erklärte sich die Synode einstimmig auch darin mit dem Antrage der Kommission einverstanden, daß eine besondere Prüfung des Glaubens und der Frömmigkeit nicht statthaben solle.

Man ging zum zweiten Examen über. Die Synode billigte zuerst, daß bei der mehr praktischen Tendenz derselben nur ein Mitglied der theologischen Fakultät zu rezen werden solle. Niemand so rasch verständigte man sich über das Minorats-Gutachten wegen der Offenlichkeit der zweiten Prüfung. Die Erfahrungen, die man namentlich in Sachsen bei den theologischen und bei dem Kammergericht zu Berlin bei den juristischen Prüfungen gemacht hatte, wurden berücksichtigt und sowohl die Vortheile, als auch die Nachtheile der dort eingeschryten Offenlichkeit hervorgehoben. Ferner wurde der Nutzen hervorgehoben, den die Offenlichkeit des Examens bei den Methodisten in England gewaare. Weiter berief man sich auf die Analogie der Confirmation, auf den Schutz gegen den Verlust hierarchischer Strebungen, gegen die veratorische Parteilichkeit und die sich wiederholende Einigkeitheit der Examinateuren, den die Offenlichkeit gewährte, nicht minder auch auf die davon zu verhoffende Anteitung und Förderung des theologischen und nicht theologischen Publikums. Auf der anderen Seite gab man zwar zu, daß Predigt und Catechisation öffentlich sein möchten. Haupttheile und eigentliche Aufgabe des Examens aber sei die Prüfung und Beurtheilung der wissenschaftlichen Besitzigung des Examinanden. Diese forderte Zusammenhaltung aller Kräfte und Vermeidung jeder Störung. Die schriftlichen Arbeiten konnen dem Publikum doch nicht vorgelegt werden. Die Offenlichkeit reize entweder die Eitelkeit der fragenden und Antwortenden, oder sie schüchtert den oft ohnehin schon besangenen Kandidaten noch mehr ein. Wo werde sich Raum für das Publikum finden? Wer wisse nicht, daß trotz der Kontrolle des Publikums sich auf ganz legale Weise die Prüfung sehr erschweren lässe? Auch seien die Kandidaten nicht personae publicae, sollen es vielmehr durch das Examen erst werden, und gewiß sei es bedenklich mit dem Streben nach Offenlichkeit bei den theologischen Prüfungen den Anfang zu machen. — Nach geschlossener Diskussion erklärten sich

- 1) Für die Offenlichkeit der ersten Prüfung nur sehr wenig Stimmen.
  - 2) Auch die unbedingte Offenlichkeit der zweiten Prüfung wurde mit 47 gegen 23 Stimmen abgelehnt.
  - 3) Die dritte Frage: Erklärt sich die Versammlung für eine bedingte Offenlichkeit (Zulassung von Theologen, Altesten, Verwandten) wurde mit 39 gegen 31 Stimmen gleichfalls verneint.
  - 4) Gegen die Offenlichkeit des Colloquiums sprach sich die Synode mit 45 Stimmen gegen 25 aus.
- (Fortsetzung folgt.)

Berlin. — Einer Allerhöchsten Bestimmung zufolge wird das Garde-Corps in diesem Herbst nicht zu größeren Übungen zusammengezogen werden, dagegen aber im Monat August ausgedehntere Felddienstübungen mit gemischten Waffen abhalten.

Die lange Dauer der gegen die Polnischen Revolutionäre eingeleiteten Untersuchung, und die geringe Aussicht, daß diese Untersuchung vor dem Monat Oktober oder November zu ihrem Schlusse gelange, hat die Aufmerksamkeit des Kabinetts auf die vielfältigen Mängel unseres Strafverfahrens gelenkt; man fühlt, wie dringend nötig es ist, einen einfacheren und kürzeren Prozeßgang einzuführen. Dieser Tage ist an den Staatsrat eine darauf bezügliche Weisung ergangen.

Das Staatschulden-Zilgungswesen soll mit dem Finanzministerium, zu dem es ursprünglich gehörte, wieder vereinigt werden, indem Herr Minister Rothe nach Ausführung seiner Pläne zur Erweiterung des Bank-Instituts entschlossen ist, sich in die Ruhe des Privatlebens zurückzuziehen.

Berlin. — In Bezug auf die alsbald einzuführende Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, werden bei den hiesigen Gerichten alle Vorbereitungen getroffen, um sie gleich nach Empfang der Ordre eintreten zu lassen. Wegen der Offenlichkeit hat man sich einstweilen dahin entschieden, daß zunächst allen Justizbeamten des ganzen Staates der Zutritt freistehen soll, sodann jedem, der ein wissenschaftliches Interesse an den Verhandlungen nimmt. Ein vorzügliches Verdienst

für die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit hat sich, nächst dem Justizminister Uhden, der Geh. Ober-Justizrat Bornemann erworben.

Stettin. — Die kirchlichen und politischen Bewegungen der Zeit gehen an Pommern ziemlich spurlos vorüber. Wenn von Lebenszeichen die Rede sein kann, so finden sie sich nur auf kirchlichem Gebiet. Man wird theologisch, weil man sich nicht politisch bewegen kann und darf. Von Bürgerversammlungen, von einer allgemeinen städtischen Ressource ist bei unserer Indifferenz jetzt nicht die Rede. Die Absonderungswuth, die Sucht für sich selbst und allein, nur unter Bekannten und in guter Gesellschaft zu sein, hat eine Menge geschlossener Gesellschaften geboren, die bei unsern Verhältnissen der Tod alles öffentlichen Lebens sind. Der Hauptzweck dieser Klubs ist bei Absperzung von der übrigen Welt: Unterhaltung mit Ebenbürtigen und Standesgenossen. Besonders, ja Verwunderung hat es bei einigen Bürgern erregt, daß die Stadtverordneten-Versammlung jüngst einen invaliden Stadtbeamten zum Stadtrath gewählt hat. Ein Kasus, der allerdings zu mancherlei Betrachtungen Stoff gibt. Der bisherige Stadtbauramier kommt um seine Entlassung ein und weist seine Invalidität nach. Magistrat und Stadtverordnete beschließen nach dem Abgänge des Stadtbauramiers statt dessen eine Stadtbauramiststelle mit erhöhtem Gehalt zu gründen. Der invalide Stadtbauramier meldet sich und — wird von den Stadtverordneten zum Stadtbauramir gewählt.

In Bielefeld wurde am 1. Juli die Klassensteuer statt der Mahl- und Schlachsteuer eingeführt, ist aber nach der Kölnischen Zeitung, höher veranlagt worden als man geglaubt hatte, weshalb der anfängliche Jubel der Bürgerschaft etwas herabgesetzt sei.

Der Gemeinderath von Elberfeld hat in seiner ersten Sitzung am 13. Juli vollständige Veröffentlichung seiner Protokolle durch den täglichen Anzeiger beschlossen.

Vom Rhein. — (Magd. Irg.) Der Zusammenthalt der Heiligthumsfahrer in Aachen ist allerdings sehr groß, jedoch lange nicht so bedeutend wie zu den früheren Ausstellungen. Die meisten Prozessionen kommen aus Holland und Belgien vorzüglich groß aber ist die Zahl der aus Belgien kommenden Geistlichen, die man in großer Geschäftigkeit unter den Tausenden in ihrer besonderen Kleidung bemerkte; aus dem Preußischen ist der Zudrang nicht sehr groß, nur aus dem Jülicher Land und vom Hunsrück kommen die Gläubigen in Massen. Die Rheinische Eisenbahn erfreut sich in dieser Zeit einer besonderen Frequenz; am vergangenen Sonntage hat die Einnahme mehr als 2800 Thlr. betragen, eine erfreuliche Nachricht für die Actionaire; die Direktion spekulirt jetzt auch ganz richtig, indem sie während der Heiligthumsfahrt die Ausgabe von Personal-Karten für die Tour und Retoursfahrten mit neuer Ermäßigung von 50 p.C. eingestellt hat. In Folge der erleichterten Communication beschränkt sich der Aufenthalt der Pilger in Aachen meist nur auf einige Stunden und da sie, mit wenigen Ausnahmen nur der geringeren Volksklasse angehören, so ist der Nutzen, den die Gewerbetreibenden sich versprachen, wider Erwarten gering. Die größeren Gasthäuser sind von Fremden nicht überfüllt, da die Bade-Saison durch die Ausstellung der Heiligthumer unterbrochen ist und die reichen Fremden, namentlich Engländer, dem Zusammenströmen dieser Pilger und der großen Zahl Kranker und Krüppel möglichst schnell aus dem Wege gehen.

## Ausland.

### D e u t s c h l a n d.

Braunschweig. — Se. Hoh. der Herzog hat in Wien einen großen Theil der Schwierigkeiten beseitigt, welche seiner von dem Lande so sehr gewünschten Vermählung bisher im Wege standen. Auch über die inneren Konflikte des Landes hat sich der Herzog in Wien Raths erholt.

Ulm den 15. Juli. Unsere heutige „Schnellpost“ bringt die Aufsehen machende Nachricht, daß die Hüttesheimer Leihkasse, welche bei der berüchtigten Verkaufsgeschichte der Herrschaft Roth eine so große und zweideutige Rolle spielte, plötzlich von dem Laupheimer Oberamtsgericht obsignirt worden ist. Eine ziemlich mysteriös klingende Geschichte hat sich in dem benachbarten Dorfe Reinstetten zugetragen. Dort hat nämlich ein als arm bekannte Mädchen auf einmal auffallend viel Geld vergeben, so daß sich das Gericht in der Oberamtsstadt Überach veranlaßt sieht, sie vorzuladen und nach dem Bezug der Summen zu fragen, die sie auf eine wahrhaft verschwendere Weise an Bekannte und Verwandte für Kleider, Schmuckereien, Länze &c. und zwar ohne alle Heimlichkeit ausgiebt. Sie erklärt darauf, daß sie das Geld von einem vornehmen Fräulein in regelmäßigen Zusehungen mit der ausdrücklichen Bedingung erhalten, „daß es Alles zur Hoffahrt verwendet werden müsse.“ Indien ist, daß das Geld gestohlen sei, liegen entfernt nicht vor; auch sind die verschwendeten Summen so bedeutend, daß es notwendig bekannt werden müste, wenn in der Nähe oder Ferne ein außerdörflicher Diebstahl begangen wäre. Begreiflicherweise ist man auf den Ausgang der Geschichte sehr gespannt.

Kassel den 15. Juli. Offenliche Blätter meldeten unlängst, daß man bei dem Professor Hilbebrand in Marburg angeblich weil er im Resemuseum eine verbotene Zeitung aufgelegt, Haftbefehl angestellt habe; nachdem diese kein Ergebnis geliefert hat, ist, wie die Kölnische Zeitung wissen will, nun auch der Professor Gildemeister, welcher die Bibliotheksgeschäfte im neuen Museum versteht, von der Polizei in Untersuchung gezogen worden, und zwar deshalb, weil der Herald im Museum aufgelegen habe.

Der Augsburger Allgem. Zeitung wird aus Marburg geschrieben: „Die

Art der Behandlung, welche der seine Strafe auf der Festung Spangenberg abschüttende Mitangeklagte Jordan's, Dr. Hack, erfährt, scheint seine Verwandten zu ähnlichen Schritten zu bestimmen, als früher für den unglücklichen Bürgermeister Dr. Scheffer unternommen wurden. Vielleicht und hoffentlich ist aber für Hack nicht so viel zu fürchten, da er zwar ein sehr schwächer und nervenkranker Mann, aber nicht wie Scheffer zu zehn, sondern nur zu zwei Jahren Festungsstrafe verurtheilt ist. Als Scheffers Verwandte sich über dessen Behandlung auf der Festung bei der betreffenden Justizbehörde beschwerten, wies diese an das Kriegsministerium, welches aber mit Recht geltend machte, daß das Justizministerium die oberste Aufsicht und Sorge für die wegen politischer Vergehen Verurtheilten habe. So blieb die Sache beim Alten. Scheffer wurde bekanntlich wahnsinnig und entlebte sich selbst. — Professor Jordan ist in den traurigsten Gesundheitsumständen von hier abgereist, um in anderer Lust und Umgebung Besserung zu suchen. Der Prorektor hat ihm nur einen achtägigen Urlaub bewilligt, und dem Arzte, der kürzlich um Verlängerung dieses bereits abgelaufenen Urlaubs beim Ministerium einkam, wurde von diesem aufgegeben, ein motivirtes Gesuch einzugeben. Da Jordan fortwährend suspendirt, also durch den Staat wie durch seine ruinierte Gesundheit außer Stand gesetzt ist, Vorlesungen zu halten, so ist wohl nicht zu befürchten, daß das Ministerium demselben den erbetenen Urlaub verweigern werde."

#### Oesterreich.

Wien. — Am 22. verläßt Fürst Metternich seine Villa und geht auf seine Güter in Böhmen. Sein Abgang wird das Zeichen für das ganze diplomatische Corps sein, ihre Erholungsreisen ebenfalls anzutreten. Die Gesandten von Russland, Preußen und Frankreich, folgen ihm indessen nach Böhmen. — Aus einem diplomatischen Bericht aus Konstantinopel ist noch nachzutragen, daß der Engl. Botschafter Sir Stratf. Canning, als er mit den gesammelten diplomatischen Corps dem Sultan nach seiner Rückkehr aufwartete, ihn zum ersten Mal, statt Hau-tesse, Sire und Kais. Majestät anredete. Auch waren bei dieser Gelegenheit die Türkischen Minister in Gegenwart des Sultans zum ersten Mal mit ihren Europäischen Dekorationen geziert.

Aus der Bukowina wird der Augsburger Allgemeinen Zeitung mitgetheilt: „Die in der Allgemeinen Zeitung vorkommende Notiz von der Galizischen Grenze, wonach in der Bukowina zahlreiche Uebertritte von der griechisch-unirten zu der griechisch nicht unirten Kirche stattfinden sollen, ist nach authentischen Nachrichten ganz falsch. In der Bukowina ereignen sich nur sehr selten solche Uebertritte von einzelnen Individuen von dem griechisch-unirten zum griechisch-schismatischen Ritus; häufiger, wiewohl ebenfalls nur von geringer Anzahl, sind die Uebertritte von der schismatischen zur griechisch-katholischen Kirche. Vollends übertrieben und erbichtet ist die in der Note zu jener Notiz erwähnte Angabe deutscher Blätter, die von dem Uebertritte von 20—30 Gemeinden mit einer Bevölkerung von fast 30,000 Seelen sprechen.“

#### Frankreich.

Paris den 18. Juli. Marshall Bugeaud wird am 25ten d. in Marseille erwartet, von wo er sich auf seine Güter zu Crédénil begeben will. Es soll zwischen ihm und dem Kriegs-Minister zu einer neuen ernsten Differenz gekommen sein, wegen der Uebertragung des Interims des General-Gouvernements von Algerien. Der Kriegs-Minister will dasselbe angeblich dem General Bar anvertrauen, der Marshall Bugeaud aber besteht auf der Wahl des Generals Bedou.

Im Kriegs-Ministerium soll in etwa vierzehn Tagen die neue Einrichtung der Verwaltungs-Direktion der Algierischen Angelegenheiten stattfinden. Die Eintheilung der Büros, so wie denselben zustehenden Besigkeiten, sind bereits bestimmt. Ein Direktor und ein Unter-Direktor oder beigedrehter Direktor sollen ernannt und statt drei Büros jetzt fünf eingerichtet werden.

Die Absahrt der nach dem Golf von Mexiko bestimmten „Psyche“ ist noch auf einige Zeit verschoben worden. Es wird dieses Schiff den neuen Französischen Geschäftsträger nach Mexiko führen, sobald die letzten Bedingungen der in der Unterhandlung beständlichen Uebereinkunft zur Beilegung der zwischen Frankreich und Mexiko entstandenen diplomatischen Spannung festgestellt sein werden.

Die Wahl-Polemik dauert fort. Zwischen den ministeriellen und der Oppositions-Partei hat sich eine dritte Partei, unter dem Namen tiers parti, gebildet, und die Presse erklärt sich für diese, welche die systematische Opposition angreifen, jedoch nicht in allen Stücken der Politik Guizot's folgen will. Sie verlangt innere gemäßigte, allmälig vorschreitende Reform und nennt sich unabhängig conservativ.

Man versichert, daß der Unfall vom 8. Juli auf der Nordbahn zu mehreren Maßregeln von Seiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten Anlaß geben werde. Man spricht unter Anderem von einer Verordnung, wonach die Gesellschaften künftig keine Züge von mehr als 20 Wagen bilden sollen, weil eine bedeutendere Anzahl Wagen in gewissen Fällen die Gefahr einer Rutschung von den Schienen vermehren, selbst sie veranlassen kann.

Der neue Bischof zu Algier, Herr Pavv, hat bei der Uebernahme seines Sprengels einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit und die Gläubigen im Französischen Afrika erlassen; er hebt darin die großen christlichen Errinnerungen, die sich an Afrika's Boden knüpfen, hervor und zählt die Wohlthaten auf, die das Christenthum dort zu gewähren berufen ist.

Ibrahim Pascha hat sich am 16. Juli zu Portsmouth an Bord des Steamers „Avenger“ (Rächer!) nach Alexandria eingeschifft.

Die Stadt Mazatlan in Mexiko hat ein Pronunciamento zu Gunsten Santa Anna's ausgehen lassen. — Auch zu Acapulco ist eine Insurrection ausgebrochen.

Der Madrider „Geraldo“ vom 11. Juli meldet, die Berichte aus Lissabon seien wenig beständig. Das Ministerium consolidirt sich nicht; die Junta von Coimbra ist von neuem zusammengetreten.

Die Blätter von heute sind leer an Neigkeiten. Die Presse spricht mit Bestimmtheit von dem nahen Austritt des Marschall's Soult, der fest darauf besteht, den nominellen Vorsitz im Ministerconseil nicht länger zu führen. Herr Guizot wird an seine Stelle treten; die Presse findet angemessen, ihm ihren guten Rath nicht vorzuenthalten; sie zieht ihn dem Herrn Thiers bei weitem vor, wünscht aber doch, er möge etwas mehr der progressiven Politik huldigen.

#### Portugal.

Madrid den 10. Juli. Unsere Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 4ten. Ein Spanisches Schiff, welches einen Theil der Soldaten, die an dem Aufstande von Galicien teilnahmen und zur Verbannung nach der Insel Cuba verurtheilt wurden, an Bord hatte, war in den Tajo eingelaufen, und mehrere dieser straffälligen Soldaten hatten sich ans Land geflüchtet und den Schutz der Portugiesischen Behörden angerufen. Der Spanische Gesandte und der Befehlshaber einer vor Lissabon stationirten Spanischen Fregatte verlangten sogleich die Auslieferung dieser Flüchtlinge. Ein in Lissabon erscheinendes Blatt, Patriota, sagt: „Wir hoffen, daß der Portugiesische Name nicht durch einen Akt der Barbarei und Feigheit besleckt werden werde. Wir hoffen, die Zufluchtstätte unseres Hafens aufrecht zu sehen.“ Dieselbe Sprache führten in einem ähnlichen Falle die Spanischen Behörden von Montevideo.

#### Großbritannien und Irland.

London den 17. Juli. Mit der gestrigen Sitzung des Unterhauses begann erst die eigentliche parlamentarische Wirksamkeit des Russischen Ministeriums. Der neue Premier-Minister nahm nämlich Veranlassung, den Gang der Geschäfte anzugeben, welche das Haus in der nächsten Zeit zu erlebigen habe. Am nächsten Montage soll der Plan in Betreff der Zuckerzölle vorgelegt und zugleich eine Bill eingebracht werden, welche noch auf einen Monat die jetzigen Zuckerzölle weiter prolongirt; dann will die Regierung von den drei vom vorigen Ministerium schon vorgelegten Bills zur Besserung Irlandscher Verhältnisse zwei gefördert, die dritte, Entschädigungs-Zahlen für Meliorationen der verpachteten Ländereien betreffend, aber noch ausgefertigt seien. „Lord John Russell“, schreiben die Times, „ist auf eine starke Opposition gefaßt. Wir fürchten, der Premier-Minister hat nur zu sehr Recht, daß er eine stürmische Debatte erwartet. Von allen Seiten her bereitet man sich zum Gefecht auf dem Boden der Zuckerfrage. Es ist kaum glaublich mit welcher Spannung man der Diskussion entgegen sieht. Die Frage: ob den bedrängten Pflanzern drei, fünf, sieben oder neun Jahre Gnadenfrist gewilligt werden soll, absorbiert das ganze Interesse selbst solcher Politiker, die weder Besitzungen in Westindien, noch große Vorräthe von Baumwollwaren, noch Kenntnisse haben, die sie befähigten, über Handels-Angelegenheiten mitzusprechen. Mit jeder Stunde gewinnt die Zuckerfrage an Bedeutung. Alles Andere gerät darüber in Vergessenheit. Die Cornbill liegt schon so weit hinter uns, wie die letzte Französische Revolution. Alle anderen Fragen des Tages, so anziehend sie auch für den Reformer und den Staats-Oekonomen sein mögen, treten gegen die Zuckerfrage in den Hintergrund zurück. Dabei glaubt aber Niemand, daß sie um ihrer selbst willen wird verhandelt und erörtert werden.“

Die Königin wird, wie ein Irlandisches Blatt aus bester Quelle zu wissen versichert, vor Ende Herbst einen Besuch in Irland abstatthen, der fünf bis sechs Wochen dauern dürfte. Zuerst wird sie im Dubliner Schlosse einige Tage verweilen und sodann die Landside mehrerer Irlandischen Großen, des Marquis von Ormonde, des Grafen Rosse u. c. besuchen.

Lord Besborough ist am 11ten in Dublin eingetroffen und hat das Amt des Lord-Lieutenants von Irland übernommen. — Nach dem Globe ist Lord Normanby zum Gesandten in Paris bestimmt.

In einer Bleimine bei Truro, welche am 9ten in Folge eines heftigen Gewitters plötzlich überschwemmt wurde, sind 34 Arbeiter ertrunken.

Der Marquis von Saldanha, der bekanntlich zum Kriegs-Minister in dem neuen Portugiesischen Ministerium ernannt ist, traf vorgestern Morgen von Ostende hier ein.

Mademoiselle Rachel ist hier angekommen und bereits gestern mit großem Beifall in den Horatiern und Curiatiern im St. James Theater aufgetreten.

In der gestrigen Unterhaussitzung wurde der Vorschlag des bekannten Kapitäns Warner, für 400,000 Pf. St. mit einem unerhörten Verstörfungsmittel bekannt zu machen, zurückgewiesen.

#### Vermischte Nachrichten.

Die Zahl der durch die Londoner Postverwaltung beförderten Briefe betrug im Jahre 1838 (vor Einführung der penny-post) ungefähr 75,000,000; im Jahre 1845 hingegen ergab sich eine Summe von 271,000,000, und nach der Zahl der im Monate Januar 1846 beförderten Briefe zu schließen, wird sich dieselbe in diesem Jahre auf 303,000,000 — das Vierfache von 1838 — belaufen.

In der Nähe von Sachsenberg am Marchfelde stieß ein Bauer auf einen harten Gegenstand, der dem eingerammten Pflocke nicht weichen wollte, und als deshalb nachgegraben ward, fand man eine Urne mit ungefähr 700 Stück römischer Münzen aus der Zeit, wo die Legionen die Donaueggen gegen die Einfälle

der Quaden und Marcomannen zu schützen hatten und in Carnuntum und Vindobona feste Lagerplätze besaßen. Der Fund ist um so bedeutender, als sich unter den Münzen auch goldene befinden sollen, die bekanntlich sehr selten sind.

In Calvi, in Corsica, wurde ein Mann, Namens Michelini, wegen eines Geldhandels mit einem andern Corso, Savelli, zu 2 Monat Haft verurtheilt. Er trat seine Haft an, schwor aber sich zu rächen, und am 2. erschien er mit einem Verwandten, beide mit Gewehren und Pistolen bewaffnet, auf dem Gute Savelli's; wo er diesen und dessen Bruder bei der Endte fand; beide wurden erschossen. Dann stießen sie auf drei andere Mitglieder der Familie, welche bei der Sache ganz unbeteiligt waren und ebenfalls erschossen und tödlich verwundet wurden. Nach vollbrachter That flohen die Mörder zu den übrigen Banditen in die Berge.

Die Menschheit ist jetzt so schlecht, daß sogar unter den Spitzbuben keine Christlichkeit mehr zu finden ist! Diese Erfahrung hatte ein Galeerenslave, Rumsard, gemacht, und sich vorgenommen, sobald er frei würde, sich auf Niemand mehr zu verlassen, sondern ganz allein zu räben und zu sieben. Diesen Vorsatz hat er denn auch durchgesetzt. Er führte die frechsten Diebstähle und Raubanfälle ganz auf eigene Hand aus, und wenn er eine Schöne bei sich sehen wollte, so verband er ihr vorher die Augen, ehe er sie in sein Zimmer führte, so daß Niemand weiß, wo er haust. Ihn selbst aber hat man verhaftet, kurz nachdem er einen Mann auf der Straße von Belleville niedergeworfen und ihm Geld und Uhr geraubt hatte.

In einer Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins zu Jena gab ein Kandidat aus Ungarn eine kurze Geschichte seiner Kirche, und berichtete, daß auch dort wieder der Jesuitismus, die Quelle unsäglicher Uebel sei. Die Versammlung beschloß darauf, eine deutsche Gemeinde in Ungarn zu unterstützen, um dort die Rechte der Religionsfreiheit verfechten zu können.

In der Oberpfalz wurden am 6. d. M. ein Hirt und drei Stück Vieh durch ein Hagelwetter erschlagen. Die Schäden fielen von der Größe eines Hühneres.

Zu Warendorf, einem Städtchen in Westphalen, bildet sich ein Verein zur Steuerung des kirchlichen Kurus.

**Handelsbericht aus Stettin vom 20. Juli.** Seit gestern, wo der Wind östlich ging, ist hier neuerdings schönes, dem Einernden sehr günstiges Wetter eingetreten. Auf unseren Getreidemarkt ist dieser Umstand nicht ohne Einfluß geblieben, und da inzwischen auch eine slauere Post aus England anlangte, hat derselbe heute durchweg auch eine slauere Physiognomie. Von Weizen wurden gegen Ende vor Woche noch circa 240 Psd. 131 Psd. ab Vorpoßmern zu 65½ Rthlr. gekauft, was heute schwerlich noch zu bedingen seyn würde. Im Allgemeinen ist übrigens nur für dergleichen schwere Ware noch hin und wieder Frage, während leichter, im Gewicht von 124 bis 128 Psd. mehrfach ausgetragen und ohne alle Kauflust ist. In Roggen ist während der letzten Tage nur wenig gemacht und heute Kauflust fast gar nicht bemerkbar. In loco wird noch auf 47½ à 49½ Rthlr. nach Qual. gehalten, per Juli zu 47½ Rthlr., Juli/August 46 Rthlr. erlassen, Sept./Okt. 43½ Rthlr. zuletzt bezahlt, per Frühjahr 1847 42 Rthlr. zuletzt bezahlt. Erste, große Vorpoßm. und Oderbruch zu 31 Rthlr., Hafer, Pomm. und anderer von einigermaßen gutem Gewicht zu 27½ — 27 Rthlr. zu haben. Erbsen nominell.

**Landmarkt vom 18. Juli:**

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
8	6	3	½ Winsp.	

Zufuhren . . . . . 8 — 6 — 3 — ½ Winsp.

Preise . . . . . 60 à 64 48 à 50 34 à 35 28 à 29 44 à 46 Rthlr.  
Saamen. Winter-Rübsen und Raps ist in den letzten Tagen bei kleinen Partheien vom Landmarkt und aus Producenten-Händen mit 54 à 55 Rthlr., eine größere Parthei Raps aus zweiter Hand mit 57½ Rthlr. bezahlt und 58 Rthlr. ferner dafür gefordert. Auf diesen neuerdings etwas höheren Stand unserer Oelsaamenpreise ist der seichte Wasserstand der Oder nicht ohne Einfluß, da in Folge dessen anscheinliche Partieen Oelsaamen, die in Schlesien für unsere Gegend contrahiert worden, wahrscheinlich sehr lange noch ausbleiben werden und somit mehrere Oelmüller, die Oel auf Lieferung verschlossen, sich genötigt sehn, hier neuerdings Saamen zu kaufen.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand 19½ und im Ganzen wieder fester. Mit Uebernahme von Fässern aus zweiter Hand würde noch zu 19½ käuflich seyn.

Rüböl in loco und per August ist 9 Rthlr., per Sept/Okt. 9½ Rthlr. zuletzt bezahlt, per März/April 1847 10 Rthlr. gefordert und der Artikel im Ganzen heute anscheinend wieder etwas fester. — Leinöl, bei geringem Vorrath, unter 9½ Rthlr. nicht käuflich. — Palmöl 10½ à ½ Rthlr. — Süßseitran auf 8½ Rthlr. gehalten. Sonst in Fettwaren nichts verändert.

In der Stuhrschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Posen vorläufig bei Schirmer & Bredull, im Hotel de Dresden:

## Der eiserne Magen.

Ein  
belehrendes Hilfsbuch  
für

Jedermann,  
um einen unerschütterlich gesunden und kräftigen Magen zu erhalten oder den verdorbenen wieder herzustellen.

Mit Rückicht  
auf die Erfahrungen der berühmtesten Ärzte  
aller Zeiten  
bearbeitet von

Dr. Julius Behr,  
praktischem Arzte. Preis 10 Sgr.

tion zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, ihre Ansprüche zu den Akten anzugeben und dieselben in termino den 30sten Oktober 1846 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Rath Pörawski hieselbst zu liquidiren, so wie die Richtigkeit derselben vollständig zu begründen, widrigfalls sie ihres Anspruchs an die erwähnte Kautio für verlustig erachtet und blos an die Person des re. Schweizer verwiesen werden sollen.

Schriften, den 24. Juni 1846.  
Königl. Land- und Stadtgericht.

### Bekanntmachung.

Behuß Sicherstellung der Verpflegung und Bienvonac-Bedürfnisse für die in der Gegend zwischen Kraustadt und Wohlau, mutmaßlich in dem Zeitraume vom 10ten bis 27sten September zusammenziehenden Truppen des 5ten Armee-Corps haben wir einen Submissions-, und resp. Licitations-Termin zum 30sten d. Mts. vor unserm Rath Hooz in unserem Geschäft-Lokal anberaumt, und laden lieferungslustige und kautionsfähige Unternehmer hiermit ein, ihre Submissionen versteigelt „als solche bezeichnet“ bis zum besagten Tage um 10 Uhr Vormittags einzureichen und deren Entstiegung, so wie dem weiteren Verfahren persönlich beizuwöhnen.

Das ungefähre Pedarsquantum beträgt:

700 Wisspel Hafer,
2000 Centner Heu,
600 Schot Stroh,
220 Klaistern Holz,
188 Centner Fleisch,
94 Reis,
124 Graupe,
24 Solz,

2560 Quart Branntwein,  
und werden die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Posen den 20. Juli 1846.

Königliche Intendantur 5ten Armeecorps.

## Auktions-Aufhebung.

Die auf heute Nachmittag im Königl. Packhoss-Keller angekündigte Wein-Auktion findet wegen eingetretener Hindernisse nicht statt.

Posen, den 24. Juli 1846.

A u f s c h ü s s,  
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Im Powelskischen Hause No. 65. am Ringe ist von Michaeli d. J. ab ein Laden nebst Hinterstübchen, so wie die ganze 2te Etage vorn heraus zu vermieten.

Das Falk'sche Geschäfts-Lokal Markt No. 98. ist von Michaeli c. oder von Neujahr ab zu vermieten. Nöheres dasselbst.

**Bur geneigten Beachtung,**  
daß ich zu Micharli mein Geschäft vom Markt 98. nach der Wilhelmsstraße No. 8. Parterre verlege. Meyer Falk.

### Für Brennereibesitzer.

Ein Pistoriuscher doppelter Brenn-Apparat mit einem Dampf-Cylinder, ganz neu, noch nicht gebraucht, welcher in 8 bis 12 Stunden 2 bis 3 Winspel Kartoffeln verbrennt, ist im Ganzen so wie auch in einzelnen Theilen billigt zu verkaufen, auch gegen einen alten abgenutzten Apparat zu vertauschen. Das Nähere ertheilt hierüber

Ludwig Müller in Meseritz.

Alle Mittwoch und Sonnabend Gelegenheit nach Berlin bei C. Lenz,  
Breslauerstraße Hôtel de Saxe.

Neue vorzüglich schöne Matjes-Heringe pro Stück 1 Sgr. empfiehlt J. Appel,  
Wilhelmsstraße, Postseite.

Blühende Granat- und Oleander-Bäume stehen in meinem Garten zum Verkauf.

Carl Scholz.

Auf Berdychow No. 6. ist ein Haus zu vermieten, nebst Stallung, wie auch Wiesen und Garten; es ist auch einzeln zu haben. Zu erfragen in demselben Hause beim Einnehmer Herrn Staechr.

### Getreide-Marktpreise von Posen,

(Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von	bis	Rf.	Pf.
Weizen d. Sch. zu 16 Psd.	2	15	7	2 20
dito	2	2	3	2 4 5
Gerste . . . . .	1	10	1	14 5
Hafer . . . . .	1	3	4	1 7 9
Buchweizen . . . . .	1	21	1	1 23 4
Erbsen . . . . .	2	2	6	2 6 8
Kartoffeln . . . . .	—	20	—	22 3
Heu, der Ctr. zu 110 Psd.	—	17	6	— 22 6
Stroh, Schot zu 1200 Psd.	9	10	—	10 —
Butter das Fass zu 8 Psd.	1	25	6	2 —

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:  
**Der Selbstarzt**  
bei äußerer Verletzungen und Entzündungen aller Art.  
Oder: Das Geheimnis, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnschmerz, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußeren und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus dem Englischen. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohltätige Entdeckung des Engländer W. Lee, alle äußeren Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt, weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

### Bekanntmachung.

Die Amts-Kautio des hiesigen Hülfss-Exekutors Schweizer soll demselben ausgeantwortet werden, deshalb alle diejenigen, welche aus dem Dienstverhältnisse des Schweizer Ansprüche auf diese Kau-